



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

2. Einige Regeln für das Tafelrechnen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

welche nicht verstanden oder Gegenstand steter Uebung sind, im Leben gar bald wieder vergessen werden.

Besonders hüte man sich vor einem Haschen nach denselben und vor einem Rechnenwollen nach lauter Kunstgriffen, vor einem sogenannten Kunststückrechnen. So nützlich Vortheile und Kunstgriffe, zur rechten Zeit und am rechten Orte angewendet, sind, so würden sie bei überhäufeter Anwendung nur ein Zeugniß wider den Lehrer sein, trotzdem daß sie dem Unkundigen oft Staunen abnöthigen.

Man wende darum nur praktische Vortheile an und nie solche, die nur Spielerei zc. zc. sind. Wo das Regelrechnen oder das Rechnen nach Vortheilen ebenso viel Zeit in Anspruch nimmt, als das gewöhnliche, da lasse man den Vortheil; er ist keiner.

Siebente Regel.

Man gewöhne die Schüler an Ruhe und Besonnenheit, sehe bei der Lösung und bei der Rechtfertigung der Lösung auf Erzielung einer sprachlichen Gewandtheit und eines glatten Ausdrucks und dulde kein Stottern oder zwei-, drei- bis mehrmaliges Wiederholen eines Ausdrucks, Satzes oder Satzanfanges.

Schnelligkeit und Raschheit im Fragen und Antworten bezeichnen den eifrigen Lehrer und die ihm ähnlich gewordenen Schüler; aber die Besonnenheit und Ruhe des Geistes dürfen, zumal beim Kopfrechnen, nicht fehlen. Verwickelt sich ein Schüler, so lasse man ihn ruhig die Entwicklung wieder von vorn anfangen, und setze seiner Unruhe feste, männliche Haltung entgegen. Die Rücksicht auf die Erzielung einer sprachlichen Gewandtheit und eines glatten Ausdrucks, so wie das Unterdrücken alles Stotterns ist eine wesentliche Stütze zum besseren Gedeihen aller übrigen Lehrgegenstände, insbesondere zur sprachlichen Bildung.

§. 342.

2. Einige Regeln für das Tafelrechnen.

Erste Regel.

Die Rechenaufgaben, welche gegeben werden, dürfen die Schüler nie zuerst in einem Ansätze niederschreiben.

Zweite Regel.

Die Schüler haben die zu berechnenden Aufgaben immer zunächst nach ihrer Auffassung und Ueberlegung unter Benützung möglichst einfacher Formen und ganz aus eigener Kraft zu lösen.

Es versteht sich hierbei von selbst, daß der Schüler zur Lösung der betreffenden Aufgaben stets genugsam vorbereitet ist. Soll dieselbe nicht aus eigener Kraft gelingen, so muß der Lehrer daraus erkennen, daß die Vorbereitung noch nicht genügend war, und er hat zu ergänzen, was noch fehlt. Man hüte sich hier insbesondere vor Uebereilung oder gar vor ungerechten Zumuthungen.

Dritte Regel.

Was der Schüler schreibt, muß er rein und richtig schreiben und zu rechtfertigen wissen.

Vierte Regel.

Die gelöststen Aufgaben müssen immer genau controlirt werden; dabei ist stets darauf zu sehen, ob dieselben auch allseitig und richtig verstanden sind.

Es ist keineswegs unwichtig, in welcher Art die schriftlichen Rechnungen von den Kindern ausgeführt werden. Ihre Wichtigkeit leuchtet ein, wenn man berücksichtigt, daß im wirklichen Leben, insbesondere, wo es sich um Wichtiges, um einen Verlust zc. zc. handelt, der größeren Sicherheit wegen am häufigsten vom schriftlichen Rechnen Gebrauch gemacht wird. Soll es aber praktischen Werth haben, so muß es in einfachen Formen gelehrt werden, die leicht vom Auge gefaßt, vom Gedächtnisse festgehalten werden können und vor allen Dingen vor der Anwendung derselben von den Kindern verstanden sind.

Zweiter Grundsatz: Nur durch Anschauung gibt es klare §. 343.
Vorstellungen von der Zahl, den Zahlverhältnissen und den Zahloperationen.

Vorhemerkung.

Hauptgrundsatz, wie für jeden Zweig des Elementarunterrichtes, so ganz besonders für die Methode des elementarischen Rechenunterrichtes, ist die Anschaulichkeit; denn nicht nur die ersten Zahlvorstellungen werden aus sinnlicher, durch äußere Mittel veranlaßter Anschauung gewonnen, sondern alle Zahlverhältnisse und alle Operationen an und mit der Zahl müssen auf ursprünglich rein anschauliche Erkenntniß zurückgeführt werden. Regeln und Ziffern können dafür nie als Veranschaulichungsmittel benützt werden.

Allgemeine Begriffe, positive Vorschriften und Regeln im elementaren Rechenunterrichte an die Spitze stellen wollen, um davon auszugehen, ist durchaus unstatthaft. Es ist nicht nothwendig, daß die Schüler die einzelnen Fälle unter allgemeine Regeln bringen; denn sie tragen Nichts zur klaren Auffassung und Behandlung derselben bei. Doch sind sie für den Unterricht deßhalb nicht zu verwerfen oder von demselben auszuschließen, weil sie zu rechter Zeit, am rechten Orte und in der rechten Weise angebracht, viel nützen. Wir erwähnen hier nur des Einen, daß sie bei vorausgegangener klarer Auffassung und Behandlung die Rückerinnerung an das Gelernte und den Gebrauch desselben wesentlich erleichtern. Hauptsächlich aus diesem Grunde und als weitere Übung wird von vielen Pädagogen die Aufstellung von Regeln und deren Aufzeichnung mit beigelegten Beispielen in besondere Hefte vielfach empfohlen. Es hat Dies gewiß sein unlängbares Gute sowohl in der Schule zur Wiederholung, als nach der Schule, um das Erlernte vor Vergessenheit zu bewahren, oder wenn sie eintrat, dasselbe auf's Neue sich in's Gedächtniß zurück zu rufen. In diesem Sinne empfehlen auch wir deren rechte Anwendung. Dabei ist jedoch nicht zu vergessen, daß die Regeln bei Schülern, welche zur Deutlichkeit und zum mechanischen Verfahren Neigung haben, das tiefere Eingehen in das Verständniß hindern. Der Schüler soll immer zuerst nur Einzelheiten, Spezielles kennen, beurtheilen und behandeln lernen; er